Amt-Demmin-Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Nossendorf öffentlich

Beschlussfassung zur 7. Änderungssatzung der Gemeinde Nossendorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Trebel"

Federführend:	Datum
Amt für Zentrale Dienste und Finanzen	20.08.2024
Bearbeitung:	Vorlage-Nr.
Jennifer Kaiser	VO/GV 06/24/002
Devetore of the	Combata Citarra materiala

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Gemeindevertretung Nossendorf (Entscheidung)	23.09.2024	Ö

Sachverhalt

Der Hebesatz des Wasser- und Bodenverbandes "Trebel" ist im Jahr 2023 von 9,20 €/BE auf 10,50 €/BE erhöht worden. Da die Erhöhung der Gebühren ab 2023 nur mit 1,00 €/BE umgelegt wurde, wird die Differenz von 0,30 €/BE auf den aktuellen Beitragssatz des Wasser- und Bodenverbandes "Trebel" von 10,50 €/BE zum Ausgleich aufgeschlagen. Beim Polder sind zwar die Kosten ab 2023 rückläufig, aber durch die Umlage der Gemeinde von 9,78 €/ha wurden diese im Mittel nicht gedeckt, da dieses 16,60 €/ha betrug. Daher ist die Differenz von 6,82 €/ha auf die aktuelle Umlage der Gemeinde aufzuschlagen. Soweit es hier keine Änderungen beim Beitragssatz oder bei den Beitragseinheiten des Wasser- und Bodenverbandes gibt, gelten die Beitragssätze bis zum 31.12.2027.

BE = Berechnungseinheit WBV=Wasser- und Bodenverband VA=Verwaltungsaufwand

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Nossendorf beschließt die 7. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Trebel". Die Kalkulation wird gebilligt

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Erhöhung des Beitragssatzes ist der Gesamtbeitrag an den Wasser- und

.

Bodenverband um 7.920,75 € angestiegen. Aufgrund der Steigerung ist es erforderlich die Umlage zu erhöhen.

Anlage/n

· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		
	1	Kalkulation WBV Trebel 2025 Gemeinde Nossendorf_ (öffentlich)
	2	7. Änderungssatzung WBV Trebel 2025 Gemeinde Nossendorf_ (öffentlich)